

Jihad im Spiegel islamischer Rechtswissenschaft



Die Internetseite „Der Prophet des Islam“ stellt die Grundlagen von Allahs Gewaltdogma zur Unterwerfung der ganzen Welt unter die Regentschaft des Islam in der Trilogie detailliert dar. Majid Khadduri folgert aus diesen Vorgaben: *„Gemäß muslimischer juristischer Theorie können Islam und Polytheismus auf dieser Welt nicht nebeneinander existieren. Es ist nicht nur die Aufgabe des Imam, sondern auch von jedem einzelnen Gläubigen, dafür zu sorgen, dass Allahs Wort über allem herrscht und dass kein Ungläubiger Allah verleugnet und sich gegenüber Seinen Gaben undankbar zeigt. Diese Welt ist letztendlich für Gläubige geschaffen, Ungläubige landen in der Hölle.“*

Sure 9, Vers 74: O du Prophet, streite wider die Ungläubigen und Heuchler und verfare hart mit ihnen. Und ihre Herberge ist Dschahannam, und schlimm ist die Fahrt dorthin.

Der Jihad ist demnach eine Maßnahme gegen den Polytheismus und muss von allen Nicht-Muslimen ertragen werden, welche den Islam zurückweisen als auch von den Dhimmis, die sich der Schutzgelderpressung nicht unterwerfen wollen.

Der Prophet Mohammed bekräftigte:

Bukhari V4 B52 N196, berichtet von Abu Huraira: Der Prophet Allahs sagte: „Mir wurde geboten die Menschen zu bekämpfen

bis sie sagen: „Niemand hat das Recht, angebetet zu werden außer Allah.“

Die Gültigkeit der Forderung, alle Polytheisten zu bekämpfen leitet sich auch aus der Koranstelle ab, in welcher Allah Seinen Propheten auffordert:

Sure 9, Vers 5: Sind aber die heiligen Monate verflossen, so erschlaget die Götzendiener, wo ihr sie findet, und packet sie und belagert sie und lauert ihnen in jedem Hinterhalt auf. So sie jedoch bereuen und das Gebet verrichten und die Armensteuer zahlen, so lasst sie ihres Weges ziehen. Siehe, Allah ist verzeihend und barmherzig.

Man kann also Jihad als Rechtsstreit zwischen Islam und Polytheismus definieren und als Form von Bestrafung, welche den Feinden des Islam und den Apostaten zugefügt wird. ... Im Islam wird Jihad jedoch nicht nur gegen Polytheisten eingesetzt, sondern auch für die Sicherheit der islamischen Nation. Inhärent in der heiligen Kriegsführung des Staates ist der Aufbau der muslimischen Souveränität, denn die Weltherrschaft von Allahs Wort trägt notwendigerweise göttliche politische Autorität in sich. (Majid Khadduri, War and Peace in the Law of Islam, The Lawbook Exchange Ltd, Clark, New Jersey, 2006, Seite 59 f)

In diesem Kontext haben wir zusammengestellt, was anerkannte muslimische Denker zum Jihad publiziert haben:

» Auszüge aus islamischen Gesetzeswerken zum Jihad

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass nicht nur die vier Gründer der islamischen Rechtsschulen, sondern schlechterdings alle namhaften muslimischen Rechtsgelehrten (*Mujtahedin*) den *Jihad* als wertvollste Tat und als Pflicht eines jeden Gläubigen zwecks globaler Ausbreitung des Islam erkannten. Sie alle haben die Vorgaben Mohammeds aus seiner Biographie wie auch aus Koran und *Sunnah* (Trilogie) akribisch

genau gesichtet und in eine ewig gültige Eroberungs- und Unterwerfungsstrategie umgesetzt.

(Gastbeitrag vom Propheten des Islam)